

## Reich der Freiheit oder Hartz IV für alle?

Sozialethische und ökonomische Überlegungen  
zum bedingungslosen Grundeinkommen

Angestoßen durch eine Initiative des Ministerpräsidenten von Thüringen, Dieter Althaus<sup>1</sup>, aber auch durch Beiträge des Chefs der Drogeriekette dm, Götz Werner, und des Direktors des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts HWWI, Thomas Straubhaar<sup>2</sup>, ist in der jüngsten Zeit die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen (auch solidarisches Bürgergeld, im folgenden nur „Grundeinkommen“) wieder verstärkt aufgenommen worden<sup>3</sup>. Die Debatte war schon einmal in den 1980er Jahren intensiv geführt worden – übrigens ebenfalls unter Beteiligung katholischer Sozialethiker<sup>4</sup>. Auch heute fordern einige katholische Verbände wie die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)<sup>5</sup> die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Unter diesem einheitlichen Begriff werden sehr unterschiedliche Modelle vertreten, die sich insbesondere in der Höhe, der Ausgestaltung und zudem darin unterscheiden, ob das Grundeinkommen die bisherigen Sicherungssysteme weitgehend ersetzen (Straubhaar) oder ergänzen (KAB) soll.

### Grundidee und Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen

Die auf den ersten Blick sehr faszinierende Idee des Grundeinkommens besteht darin, daß alle Bürger und Bürgerinnen (bzw. alle Einwohner und Einwohnerinnen) pauschal und unabhängig von ihrer Bedürftigkeit einen Geldbetrag erhalten, der zumindest ihr soziokulturelles Existenzminimum abdeckt. Dieses Grundeinkommen wird verrechnet mit der auf alle Einkommensarten zu entrichtenden Einkommenssteuer.

Die Befürworter begründen ihren Vorschlag vorrangig mit folgenden Argumenten: Durch ein solches Grundeinkommen werde die Armut bekämpft. Es entfallen die von vielen Menschen als entwürdigend empfundenen Bedürftigkeitsprüfungen. Da dann ein großer Teil der bestehenden Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeld, Wohngeld, nach einer Übergangszeit auch Renten und Pensionen) entfallen soll, werde das Sozialsystem übersichtlicher und der bestehende bürokratische Aufwand deutlich reduziert. Dadurch, daß die Existenz jederzeit ohne Teilhabe am Arbeitsmarkt gesichert sei, honoriere das Grundeinkommen andere Formen der Arbeit (Familienarbeit, ehren-

amtliche Arbeit). Weil der Zwang zur Arbeitsaufnahme entfiel, könnten Tätigkeiten weit mehr als heute den Neigungen der Menschen entsprechen. Die Arbeit könne jederzeit für eine Weiterbildung unterbrochen werden, dies fördere den Qualifikationserhalt über die gesamte Lebenszeit. Durch die garantierte Sicherung der Existenz verliere eine unterbrochene Berufsbiographie ihren Schrecken; die bei einem drohenden Beschäftigungsverlust heute beobachtbare erbitterte Konkurrenz zwischen Mitarbeitenden derselben Unternehmung würde entfallen.

Außerdem würden zur Finanzierung des Grundeinkommens über die Steuer alle Einkommensarten herangezogen, während die Finanzierung der sozialen Sicherung heute vorwiegend zu Lasten des Produktionsfaktors Arbeit erfolgt. Die Sozialabgaben könnten weitgehend entfallen, dies werde den Abbau der Schwarzarbeit ermöglichen. Ein Teil der Befürworter (u. a. Straubhaar) verweist darauf, daß durch die Abfederung durch das bedingungslose Grundeinkommen auch niedrigere Löhne akzeptabel seien; es sei eine Senkung der Löhne insbesondere für Geringqualifizierte und damit eine höhere Beschäftigung zu erwarten. Allerdings ist gerade die Bewertung dieser Folge eines Grundeinkommens unter den Befürwortern strittig; die KAB will ihr dadurch entgegenwirken, daß das Grundeinkommen mit einem gesetzlich garantierten Mindestlohn verbunden wird.

Gelegentlich wird auch betont, mit dem Grundeinkommen werde ein Neubau des Systems der sozialen Sicherung gewagt, während alle Versuche der Reform der umlagefinanzierten Sicherungssysteme, die aus einer anderen, noch durch Vollbeschäftigung, hohes Wirtschaftswachstum und eine höhere Geburtenrate geprägten Zeit stammten, nicht zielführend seien. Straubhaar betont zudem, diese „Grundsanie- rung“ des Sicherungssystems setze Mittel für dringende Aufgaben wie die Bildung und den Ausbau der Infrastruktur frei und biete Chancen, das Problem der Staatsverschuldung zu lösen. Dagegen sieht Margit Appel, die Straubhaars Vorstellungen einer weitgehenden Aufgabe der bisherigen Sicherungssysteme dezidiert ablehnt, im bedingungslosen Grundeinkommen ein Modell zur Sicherung von Freiheit; es solle in Ergänzung des grundlegenden Rechts auf Leben als allgemeines Menschenrecht deklariert werden<sup>6</sup>. Viele der genannten Ideen sind vor dem Hintergrund der Annahme entwickelt worden, daß unserer Gesellschaft langfristig die Erwerbsarbeit ausgehe und deshalb soziale Sicherheit mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe für alle von der Erwerbsarbeitsbeteiligung so weit als möglich abgekoppelt werden müsse<sup>7</sup>.

### Höhe des Grundeinkommens

Für eine sozialetische Beurteilung hängt viel von der genauen Ausgestaltung des Grundeinkommens ab. Gemäß dem Vorschlag Althaus' erhalten alle erwachsenen Bürger ein Grundeinkommen in Höhe von 800 Euro monatlich, unabhängig von ihrer Bedürftigkeit; 200 Euro hiervon haben sie für ihre Krankenversicherung auf-

zuwenden. Ab dem ersten Euro, den sie selbst verdienen, zahlen sie 50 Prozent Einkommenssteuer. Bei einem Bruttoeinkommen von 1600 Euro monatlich würden sich die zu zahlende Steuer und das Grundeinkommen genau ausgleichen. Erst oberhalb dieses Einkommensbetrags würden Bürger tatsächlich Steuern zahlen, während sie bei Einkommen darunter eine Nettozahlung erhalten würden, die man auch als „negative Einkommenssteuer“ verstehen kann.

Bei Einkommen unterhalb 1600 Euro wird also ein Sozialtransfer gezahlt und das eigene Einkommen mit einer Transferentzugsrate von 50 Prozent auf das Grundeinkommen angerechnet. Bürger mit einem Einkommen über 1600 Euro erhalten ein sogenanntes kleines Bürgergeld von 400 Euro (200 Euro hiervon sind wiederum für die Krankenversicherung bestimmt) und müssen vom ersten Euro an eine Einkommenssteuer von 25 Prozent entrichten. Auch hier gleichen sich bei einem Einkommen von 1600 Euro das kleine Bürgergeld und die Steuerpflicht gerade aus. Bei einem Einkommen über 1600 Euro wirkt das kleine Bürgergeld zusammen mit dem Steuersatz von 25 Prozent praktisch wie ein Steuerfreibetrag in Höhe von 1600 Euro. Kinder bekommen ein Kinderbürgergeld von 300 Euro zuzüglich 200 Euro Gesundheitspauschale.

Straubhaar schlägt in seinem „idealtypischen Konzept“ zwei Varianten in Höhe von 800 Euro bzw. 600 Euro vor, was nach Abzug der Gesundheitspauschale von 200 Euro netto 600 Euro bzw. 400 Euro entspricht. Dieses Grundeinkommen wird steuerfinanziert und ersetzt praktisch alle bisher gewährten Sozialleistungen. Die KAB orientiert in ihrem sehr grob skizzierten Modell die Höhe des Grundeinkommens für Erwachsene an der Armutsrisikogrenze des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts (938 Euro). Götz Werner legt sich in der Höhe seines Vorschlags nicht eindeutig fest; nach einem moderaten Einstieg soll das bedingungslose Grundeinkommen in einem längeren Zeitraum kontinuierlich ansteigen, wobei Beträge in der Endstufe von 1500 Euro pro Person genannt werden. Die Finanzierung soll über eine Konsumsteuer von bis zu 100 Prozent erfolgen. Unter den hier genannten Vorschlägen ist der Althaus-Vorschlag am weitesten ausgearbeitet. Die Vorschläge unterscheiden sich von den bereits bestehenden Formen der Grundsicherung (wie z.B. Arbeitslosengeld II) dadurch, daß sie bedingungslos ausgezahlt werden, also keine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt.

### Sozialethische Dimension

Auch wenn die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens vielen als höchst attraktiv erscheint, gibt es bei näherer Betrachtung doch einige grundsätzliche sozialethische Bedenken gegen ein solches Modell, die mit den Prinzipien der Subsidiarität, Solidarität und Beteiligungsgerechtigkeit zusammenhängen. Zweifelsohne kann Solidarität in einer Gesellschaft nur funktionieren, wenn prinzipiell alle, so-

fern sie dazu in der Lage sind, ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip kommt der Eigenverantwortung sogar ein gewisser Vorrang zu. Daraus ergibt sich eine zumindest moralische Verpflichtung, selbst für den eigenen Unterhalt zu sorgen, sofern man dazu in der Lage ist. Das bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht es aber tatsächlich, auch dann auf Kosten der Allgemeinheit zu leben, wenn man sehr wohl arbeiten könnte. Dies kann wegen anderer wichtigerer Vorteile in Kauf genommen werden, wenn nicht zu viele diese Möglichkeit nutzen, was voraussetzt, daß das Grundeinkommen nicht zu hoch angesetzt wird. Auch besteht die Gefahr, daß mit dem Grundeinkommen Menschen, die keine Erwerbsarbeit gefunden haben oder finden können, nur noch alimentiert werden und der Druck entfällt, auch ihnen Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen, was eine Verletzung des Prinzips der Beteiligungsgerechtigkeit darstellen würde.

Noch schwerer wiegt das Problem, daß insbesondere für eine bestimmte Gruppe von jungen Menschen ein solches Grundeinkommen eigene Anstrengungen in der Qualifizierung und Arbeitssuche überflüssig erscheinen lassen könnte. Wenn sie dann nach mehreren Jahren als Bürgergeldempfänger entdecken, daß sie doch lieber einen sinnvollen Beitrag leisten und gern arbeiten würden, wird es für viele zu spät sein, sich noch in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch ist die Erwartung, ein durch ein Grundeinkommen ermöglichter Rückzug aus dem Arbeitsmarkt würde freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten befördern, nicht ohne weiteres kompatibel mit den bisherigen Erfahrungen mit ehrenamtlichem Engagement. Es sind häufig diejenigen, die beruflich oder anderweitig stark gefordert sind oder waren, die sich ehrenamtlich engagieren.

### Zusammenhang zwischen Grundeinkommen und den (bisherigen) Sozialleistungen

Die meisten Befürworter sehen einen entscheidenden Vorteil darin, daß sehr unterschiedliche Sozialleistungen in einem einheitlichen Grundeinkommen zusammengeführt werden und so ein Teil der bisherigen Sozialleistungen wegfallen kann. Für die Bewertung aus sozialpolitischer Sicht ist von Bedeutung, welche bisherigen Sozialleistungen in der Gegenfinanzierung berücksichtigt werden und damit bei Realisierung des Modells aufgegeben würden. Die Erwartung, durch ein Grundeinkommen alle oder fast alle bisherigen Sozialleistungen zu ersetzen (wie dies beispielsweise Straubhaar annimmt), erweist sich bei näherer Betrachtung als sozial-ethisch hoch problematisch oder politisch schwer durchsetzbar.

Wird beispielsweise auf eine Arbeitslosenversicherung verzichtet, da ja bei Verlust der Arbeit weiterhin das Grundeinkommen bezogen wird, so bedeutete dies, daß unmittelbar mit Eintritt der Arbeitslosigkeit das Einkommen auf das Niveau des Grundeinkommens absinkt. Auch wenn dies – im Gegensatz zu heute – dann

nicht mehr mit einer Vermögensprüfung verbunden wäre, ist es zumindest fraglich, ob diese – in den finanzierbaren Modellen – äußerst niedrige Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit mit den Gerechtigkeitsvorstellungen langjährig Beschäftigter kompatibel ist, die mit ihrer Steuerbelastung die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens für andere ermöglichen. Auch ist kaum zu erwarten, daß die Absicherung durch ein Grundeinkommen in Höhe von 600 Euro (Althaus-Vorschlag) oder gar 400 Euro (untere Straubhaar-Variante, beide Werte bei einem Alleinstehenden nach Abzug der Gesundheitspauschale) innerbetriebliche Konflikte bei drohendem Arbeitsplatzverlust wirklich entspannen kann.

Weiterhin notwendig ist die Auszahlung bisher akkumulierter Rentenansprüche, da diese mit eigentumsähnlichen Rechten verbunden sind, und ältere Erwerbstätige bei Einführung des Systems keine ausreichende eigene Vorsorge mehr aufbauen können. Auch kann die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen nicht durch das Grundeinkommen ersetzt werden, da die Hilfe für und die Teilhabe von behinderten Menschen allein mit dem Grundeinkommen nicht gesichert werden kann. Die vorgesehene Gesundheitspauschale in Höhe von 200 Euro kann möglicherweise auch die Pflegeversicherung im heute gegebenen Umfang abdecken; diese deckt aber nur einen Teil der Kosten im Falle der Pflegebedürftigkeit. Sozialleistungen für Menschen, die die Mehrkosten der Pflege nicht selbst decken können, wären somit weiterhin notwendig. Ähnliches gilt für das neu beschlossene Elterngeld. Außerdem ist fraglich, ob wirklich alle Steuerfreibeträge (z.B. Sparerfreibetrag) und Abschreibungstatbestände (z.B. Arbeitskosten, Spenden) wegfallen sollen, wie das in der Regel bei den mit einem Grundeinkommen verbundenen Besteuerungsmodellen vorgesehen ist.

### Verwaltungsvereinfachung?

Schon aus diesen Gründen werden sich schließlich die Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung in Grenzen halten. Denn auch weiterhin müssen Fälle besonderer Bedürftigkeit bearbeitet werden. An anderer Stelle wird der bürokratische Aufwand zunehmen: Der Althaus-Vorschlag sieht vor, daß vom ersten selbstverdienten Euro an eine Steuer von 25 Prozent bzw. 50 Prozent zu entrichten ist. Somit müssen auch kleine Einkommen vom Finanzamt zur Berechnung des Transferentzugs erfaßt werden. Nahezu alle Bürger und Bürgerinnen werden dann eine Einkommenssteuererklärung abgeben müssen.

Der Vorschlag (Straubhaar), alle Einkommen bereits an der Quelle mit 50 Prozent zu besteuern, läßt sich bei einem Teil der Einkommensarten, zum Beispiel bei Geldanlagen im Ausland, nicht realisieren bzw. ist, wie bei freiberuflicher Tätigkeit, nur schwer durchsetzbar. Der hohe Quellenabzug kann auch nicht ohne weiteres durchgeführt werden, wenn Bundesbürger den Bezug eines bedingungslosen

Grundeinkommens in Deutschland mit einer Arbeitsaufnahme im Ausland verbinden, was unter den Bedingungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit des EU-Binnenmarktes ohne weiteres möglich ist. Bei einer Besteuerung in dieser Höhe vom ersten Euro an sind Ausweichreaktionen der Bürger zu erwarten, die ihrerseits wiederum durch Kontrolle eingedämmt werden müssen. Wie hoch der Kontrollaufwand sein wird, wird auch davon abhängen, wie umfangreich Schatten- und Schwarzarbeit als Ausweichreaktionen genutzt werden. Zwar würde, wie die Befürworter des Grundeinkommens betonen, mit der Aufgabe umlagefinanzierter Sicherungssysteme dieser Anteil des Abgabenteils zwischen den Bruttoarbeitskosten und den Nettoeinkünften entfallen. Eine Kostendeckung erreichender Transferentzug des Grundeinkommens, der faktisch über 50 Prozent liegen müßte (siehe unten), würde aber zumindest gering qualifizierte Arbeit noch stärker belasten als heute.

Es wäre insbesondere im Bereich der Dienstleistungen möglich und ausgesprochen attraktiv, eine formelle Nichterwerbstätigkeit mit dem Bezug des Grundeinkommens in voller Höhe und Einkommen aus Schwarzarbeit zu kombinieren. Da das Grundeinkommen bedingungslos gewährt werden soll, entfielen auch die heute bei der Leistungsgewährung ansetzenden Kontrollen gegen die Schwarzarbeit. Die Gefahr der Schwarzarbeit wird auch von einigen Befürwortern des Grundeinkommens gesehen und die Möglichkeit erwogen, Schwarzarbeit durch den Entzug des Grundeinkommens (gegebenenfalls verbunden mit der Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen) zu sanktionieren. Obwohl Straubhaar davon ausgeht, daß bei Einführung seines Vorschlags die Schwarzarbeit zurückginge, fordert er, die beim Wegfall der bisherigen Sicherungssysteme freigesetzten Mitarbeitenden vermehrt im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit einzusetzen. Ohne eine Kontrollbürokratie käme also auch das bedingungslose Grundeinkommen nicht aus.

### Fiskalische Belastungen

Gerade auch aus sozialetischen Gründen ist es außerdem wichtig zu prüfen, ob das Grundeinkommen überhaupt finanzierbar wäre bzw. welche Nachteile welche Finanzierungsmöglichkeiten mit sich bringen würden. Durch mehrere Gutachten zum Althaus-Vorschlag (von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn<sup>8</sup> im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung, vom Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung<sup>9</sup> und von Clemens Fuest u.a.<sup>10</sup>, Universität zu Köln) liegen inzwischen auch Berechnungen zu Kosten und Finanzierungsmodellen vor, die eine Abschätzung der fiskalischen Belastungen erlauben. Ohne auf Details eingehen zu können, kann gesagt werden, daß die genannten Berechnungen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von etwa 188 bis 227 Milliarden Euro ausweisen.

Im Gegensatz hierzu hält Straubhaar aufgrund einer von ihm selbst als grobe Überschlagsrechnung bezeichneten Abschätzung der Kosten und Einsparungen sein „idealtypisches Modell“ für finanzierbar, wobei er in einer statischen Betrachtung die Einsparungen bei Sozialausgaben (einschließlich Renten und Pensionen) den direkten Kosten des Grundeinkommens gegenüberstellt. Auch Straubhaars grobe Überschlagsrechnung zeigt die Notwendigkeit hoher Steuerbelastungen, um das Grundeinkommen zu finanzieren. Nur bei einem sehr niedrigen Grundeinkommen von 600 Euro (d.h. 400 Euro nach Abzug der Gesundheitsprämie) und dem Wegfall aller bisherigen Sozialleistungen würde das Grundeinkommen nicht zu einer deutlichen zusätzlichen fiskalischen Belastung führen.

Straubhaar widerspricht auch der Abschätzung von Opielka und Strengmann-Kuhn, die für das Althaus-Modell ein Defizit von ca. 189 Milliarden Euro ausweisen. Allerdings beruht diese Zurückweisung nicht auf einer detaillierten Gegenrechnung. Straubhaar verweist lediglich darauf, daß nach seiner Ansicht weit mehr der bisher gewährten Sozialleistungen entfallen können als bei Althaus angenommen. Und er verweist prognostisch auf „dynamische Effekte“ auf dem Arbeitsmarkt. In der Vorstellung Straubhaars sollen mit der Einführung des Grundeinkommens alle sozialpolitisch motivierten Regulierungen des Arbeitsmarkts wie Kündigungsschutz, Flächentarifvertrag und Sozialklauseln gestrichen werden. Straubhaar entwirft so ein von vielen anderen Befürwortern des Grundeinkommens strikt abgelehntes Modell, in dem nach einem schockartigen Einbruch der Löhne im Niedriglohnbereich die Arbeitslosigkeit „auf null“ zurückgeht.

Bei der Abschätzung des Finanzierungsbedarfs ist auch zu berücksichtigen, daß die Renten anderweitig finanziert werden müssen, wenn die Beiträge des umlagefinanzierten Systems entfallen. Pensionen müssen weiterhin aus dem Steueraufkommen finanziert werden. Da ältere Erwerbstätige bei Einführung des Systems keine ausreichende eigene Vorsorge mehr aufbauen können, können Renten und Pensionen erst nach einer langen Umstellungszeit entfallen. Das Althaus-Modell berücksichtigt dies durch eine von den Arbeitgebern zu entrichtende Lohnsummensteuer von zehn bis zwölf Prozent (aus der zudem auch eine vom Umfang der Beschäftigung abhängige Zusatzrente von bis zu 600 Euro finanziert werden soll).

Bei Straubhaar dagegen werden auch die heutigen Renten- und Pensionszahlungen in Höhe von 49 Milliarden Euro in die Gegenfinanzierung des Grundeinkommens eingebracht. Die Altlasten des Rentensystems und damit die Umstellungskosten des Systems wären, so Straubhaar, „über ein Staatsdefizit zu finanzieren, das mit dem allmählichen Auslaufen der Restansprüche gegen null tendiert“. Allerdings muß diese Übergangsphase – berücksichtigt man den Vertrauensschutz für langjährige Beitragszahler und die heutige Lebenserwartung – mehrere Dekaden umfassen. Diese angenommene Defizitfinanzierung der Umstellungskosten sollte berücksichtigt werden, wenn der Wirtschaftswissenschaftler Straubhaar als Gewährsmann für die Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens herangezogen wird.

Stützt man sich auf die Größenordnungen des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes des Althaus-Vorschlags, wie er in den Studien von Opielka/Strengman-Kuhn, Fuest sowie des Sachverständigenrats abgeschätzt werden, so ist festzuhalten, daß es kontraproduktiv wäre, einen Betrag in dieser Größenordnung in den öffentlichen Haushalten an anderer Stelle einzusparen, etwa durch Senkung der Ausgaben für Infrastruktur, Bildung und Wissenschaft oder öffentliche Sicherheit. Dies würde auch öffentliche Ausgaben gefährden, die für den Erhalt eines lebenswerten Landes unverzichtbar sind. Ohne dieses Umfeld wäre eine leistungsfähige Ökonomie, ohne die ein Grundsicherungssystem der vorgeschlagenen Größe nicht zu finanzieren ist, nicht aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich muß auch die Finanzierung des Althaus-Modells über eine erhöhte Staatsverschuldung ausscheiden, da aufgrund weiter wachsender Zinsverpflichtungen das Finanzierungsproblem nur in die Zukunft verschoben würde. Die Finanzierbarkeit des Grundeinkommens kann also nur hergestellt werden, wenn die Höhe und/oder die Steuerbelastung deutlich unattraktiver gestaltet werden.

Die fiskalische Belastung kann reduziert werden, wenn das Niveau des bedingungslosen Grundeinkommens deutlich abgesenkt wird. Fuest u.a. halten das Grundeinkommen bei einer Höhe von 500 Euro netto (und etwas angehobenen Transferentzugsraten) grundsätzlich für finanzierbar. In der niedrigen Variante von Straubhaar beträgt das Grundeinkommen netto sogar nur 400 Euro. Nur diese Nettobeträge, also das Grundeinkommen abzüglich des Betrags für die Gesundheitsprämie, sind mit den heutigen bedürftigkeitsgeprüften Transferansprüchen (SGB II: Grundsicherung für Arbeitssuchende) eines Alleinstehenden vergleichbar, da die Bezieher heute Krankenversicherungsschutz haben. Der Transferanspruch eines Alleinstehenden beträgt, je nach Höhe der Kosten für die Unterkunft, heute zwischen 600 und 650 Euro, in Ballungszentren mit hohen Mietkosten bis zu 700 Euro. Ein auf 500 Euro oder gar 400 Euro abgesenktes bedingungsloses Grundeinkommen würde also bedeuten, das soziokulturelle Existenzminimum für diejenigen, die sich nicht helfen können, deutlich abzusenken, um ein System einzuführen, das auch denen Transfers leistet, die nicht bedürftig sind.

Eine andere mögliche Stellschraube ist die Höhe des Transferentzugs: Eine Finanzierung des von Althaus vorgelegten Modells wäre, so Opielka und Strengmann-Kuhn, beispielsweise dadurch möglich, daß die Transferentzugsrate für Einkommen unter 1000 Euro 80 statt 50 Prozent betrüge und der Steuersatz auf Einkommen darüber 35 statt 25 Prozent. Der Transferentzug für die unteren Einkommen läge dann jedoch auf der Höhe des heutigen Transferentzugs bei Sozialleistungen (SGB II). Schwarzarbeit wäre dann äußerst attraktiv, das dargelegte Kontrollproblem würde weiter zunehmen. Auch für gut qualifizierte Erwerbstätige mit höheren Einkommen – die bei Einführung eines Grundeinkommens sich sicherlich nicht aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen werden – wird das Modell bei höheren Steuersätzen wenig attraktiv.



Ein kurzes Wort zu den Vorstellungen von Götz Werner<sup>11</sup>: Ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 1500 Euro pro Person, der visionären Endstufe seines Vorschlags, wäre aus dem verfügbaren Bruttosozialprodukt schlechterdings nicht zu finanzieren. Die simple Multiplikation dieses Wertes mit der Bevölkerungszahl in Deutschland ergibt, daß die Summe der Grundeinkommen fast so hoch wäre wie das heutige Volkseinkommen. Werner selbst weist zwar diese Rechnung „besonders hell-sichtiger Ökonomen“ mit dem Argument zurück, man müsse keine neuen Einkommensströme generieren, sondern nur die bestehenden umsteuern. Werner unterschätzt aber die mit dieser Umsteuerung verbundenen massiven Anreizprobleme.

Auch der Vorschlag Werners, das Grundeinkommen über eine Konsumsteuer bzw. Mehrwertsteuer von bis zu 100 Prozent zu finanzieren, hat allenfalls visionäre Bedeutung. Er ist unter den Bedingungen offener Grenzen (EU-Binnenmarkt) nicht zu realisieren. Eine Konsumsteuer in dieser Höhe müßte Waren im Inland zwangsläufig deutlich teurer machen als im Ausland. Es entstünden hohe Anreize, sich der hohen Konsumsteuer durch den Bezug von Waren aus dem Ausland zu entziehen. Wir bräuchten also wieder strikte Grenzkontrollen. Attraktiv würde zudem der Gütertausch auf dem Schwarzmarkt. Werner selbst vertritt heute einen evolutionären Ansatz, den er als „Wellenmethode“ bezeichnet, und will als ersten Schritt zu einem Grundeinkommen die Grundsicherung für Kinder deutlich verbessern.

### Systembruch statt Systemwandel

Einige Befürworter des Grundeinkommens verweisen auf „das Ende der Arbeitsgesellschaft“: Aus ihrer Sicht ist Erwerbstätigkeit als Regelbasis der Existenzsicherung nicht zukunftsfähig. Hierzu ist zum einen festzuhalten, daß das Grundeinkommen allenfalls dann finanziert werden kann, wenn die breite Mehrheit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter weiterhin erwerbstätig ist. Die Finanzierung des Modells ist also daran gebunden, daß Deutschland weiterhin eine „Arbeitsgesellschaft“ bleibt. Zudem muß berücksichtigt werden, daß der demographische Wandel die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt verschieben wird, sobald die geburtenstarken Jahrgänge im Lauf des kommenden Jahrzehnts das Rentenalter erreicht haben. Bei jeder Erhöhung von Steuern ist in Rechnung zu stellen, daß hohe Belastungen dazu führen können, daß gut qualifizierte Menschen eine Arbeitsaufnahme im benachbarten Ausland der Beschäftigung hier vorziehen und dort sicherlich auch einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden können.

Schließlich sind weitere Risiken zu bedenken, die in ihrer Brisanz von der Höhe des Grundeinkommens abhängen. Denn es handelt sich sicherlich nicht um einen bloßen Umbau, sondern um einen Neubau unseres Systems sozialer Sicherung, dessen Wirkungen kaum abzuschätzen sind. Wie wird sich die Arbeitsmotivation in unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung entwickeln? Positive Wirkungen auf dem Arbeits-

markt werden nur dann entstehen, wenn insbesondere die Löhne für Geringqualifizierte fallen. Werden dies die Gewerkschaften akzeptieren? Wie viele Menschen werden sich auf Teilzeitbeschäftigung zurückziehen, wie viele ein Sabbatjahr einlegen oder frühzeitig zu arbeiten aufhören? Kann es nicht zu einer Überreaktion kommen, so daß schließlich zu wenige Menschen arbeiten? Wie sehen die Auswirkungen insbesondere für Frauen aus? Könnte nicht zumindest für die weniger gut Qualifizierten unter ihnen die Versuchung oder der äußere Druck, sich aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen oder sich auf Teilzeitarbeit zu beschränken, besonders groß sein? Gibt es nicht in Wahlkampfzeiten die Gefahr populistischer Versprechungen zur Erhöhung des Grundeinkommens – mit langfristig sehr nachteiligen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung? Oder, als umgekehrter Effekt: Besteht nicht die Gefahr, daß bei Zunahme der fiskalischen Belastungen das Grundeinkommen abgesenkt oder abgeschafft wird mit negativen Folgen für diejenigen, die sich auf diese Zusage verlassen haben? All diese Fragen sind nicht wissenschaftlich zu beantworten, weil es keine ausreichenden Datengrundlagen für entsprechende Prognosen gibt.

### Fazit

Die Entscheidung über ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein kompliziertes Abwägungsproblem zwischen einer Reihe von Vor- und Nachteilen, die nur teilweise sicher abgeschätzt werden können. Insbesondere die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens tangiert verbreitete Gerechtigkeitsvorstellungen, gemäß der alle, die arbeiten können, eine moralische Pflicht zur Arbeit haben. Das Grundeinkommen birgt Risiken einer Verletzung des Prinzips der Beteiligungsgerechtigkeit, da durch fehlende Anreize zur Qualifizierung die Gefahr besteht, daß Menschen von produktiver Arbeit ausgeschlossen werden. Der postulierte Abbau von Bürokratie kann allenfalls mit großen Einschränkungen durchgeführt werden, unter anderem deswegen, weil Kontrollen dagegen aufzubauen sind, daß sich Bürger der Mitfinanzierung des Systems durch Schwarzarbeit entziehen.

Die derzeit diskutierten maßgeblichen Modelle sind nicht finanzierbar, die Finanzierungsprobleme dürften im Prozeß des demographischen Wandels noch zunehmen. Inakzeptabel ist die in der Diskussion gegebene fehlende Differenzierung zwischen äußerst unterschiedlichen Modellen. Manche Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens verweisen zur Entkräftung des Einwands mangelnder Finanzierbarkeit auf die Abschätzungen von Straubhaar, vertreten aber nicht die politischen Konsequenzen seiner radikalen Annahmen, die faktisch auf eine Abschaffung der bisherigen Sicherungssysteme hinauslaufen.

Um Finanzierbarkeit zu erreichen, müssen bei den Modellen, die die meisten Befürworter vertreten, einschneidende Korrekturen erfolgen; insbesondere müßte die Höhe des Grundeinkommens abgesenkt und/oder die Steuerbelastung deutlich er-

höht werden. Damit werden aber die von den Befürwortern postulierten Vorteile zumindest stark in Frage gestellt. Ein Grundeinkommen von 400 oder 500 Euro netto eröffnet kein Reich der Freiheit. Es würde für diejenigen, die heute auf die bedarfsgeprüfte Grundsicherung angewiesen sind, eine deutliche Verschlechterung ihrer sozialen Absicherung darstellen. Es ist aber sozialetisch nicht akzeptabel, sehr wahrscheinlich im übrigen auch verfassungswidrig, zur Sicherung der Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens das soziokulturelle Existenzminimum für Menschen, die sich nicht selbst helfen können, deutlich abzusenken oder Hilfen in besonderen Notlagen zu beschneiden. Eine intelligente Weiterentwicklung der bestehenden Sicherungssysteme birgt geringere Risiken und bietet die Möglichkeit, soziale Ziele wie Armutsbekämpfung, gesellschaftliche Teilhabe, Honorierung der Familienarbeit oder Unterstützung ehrenamtlichen Engagements zielgenauer zu verfolgen.

#### ANMERKUNGEN

Eine Erstfassung dieses Beitrags ist für die Arbeitsgruppe Sozialpolitik der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz verfaßt worden. Die Autoren danken für wertvolle Anregungen aus der Diskussion. Der Beitrag stellt allein die Meinung der Autoren dar.

<sup>1</sup> D. Althaus, Für ein Solidarisches Bürgergeld, in dieser Zs. 224 (2006) 723–728.

<sup>2</sup> Vgl. Bedingungsloses Grundeinkommen u. Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte, hg. v. Th. Straubhaar (Hamburg 2008), dort bes. den gleichnamigen Beitrag von I. Hohenleitner u. Th. Straubhaar: 9–127.

<sup>3</sup> Vgl. u. a. die Beiträge in: Aus Politik und Zeitgeschichte 51–52/2007.

<sup>4</sup> H. Büchele u. L. Wohlgenannt, Grundeinkommen ohne Arbeit (Wien 1985). Heute stellt sich insbesondere der Sozialethiker Michael Schramm auf die Seite der Befürworter: vgl. ders., Trampolin, kein Sofa. Ein „Solidarisches Bürgergeld“ ist das Gebot der Stunde, in: HerKorr 61 (2007) 91–95.

<sup>5</sup> Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands, 13. Bundesverbandstag. 19.–21. Oktober 2007. Beschluß zum Antrag der Bundesleitung zum Grundeinkommen: [www.kab.de/mm/mm002/Beschluss\\_Grundeinkommen.pdf](http://www.kab.de/mm/mm002/Beschluss_Grundeinkommen.pdf).

<sup>6</sup> M. Appel, Bedingungsloses Grundeinkommen, in dieser Zs. 225 (2007) 55–64.

<sup>7</sup> Neben dem Vorschlag eines monatlich auszuzahlenden Grundeinkommens gibt es auch weitere Vorschläge, beispielsweise, allen Bürgern und Bürgerinnen mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter einen bestimmten Kapitalstock auszuzahlen, um Bildungsinvestitionen zu stützen und sie von dem Zwang zur Erwerbsarbeit unabhängiger zu machen: vgl. G. Grözinger u. a., Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates (Frankfurt 2006).

<sup>8</sup> M. Opielka u. W. Strengmann-Kuhn, Das Solidarische Bürgergeld – Finanz- u. sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts, in: Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee, hg. v. M. Borchardt (Stuttgart 2007) 13–141.

<sup>9</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Das Erreichte nicht verspielen. Jahresgutachten 2007/08 (Wiesbaden 2007) 233–244.

<sup>10</sup> C. Fuest u. a., Beschäftigungs- u. Finanzierungswirkungen des Bürgergeldkonzepts von Dieter Althaus, in: ifo Schnelldienst H. 10 (2007) 36–40.

<sup>11</sup> G. Werner, Zwischenbilanz zum Grundeinkommen, 2008: [www.unternimm-die-zukunft.de/Ausgewählte\\_Texte/Zwischenbilanz-zum-Grundeinkommen.pdf](http://www.unternimm-die-zukunft.de/Ausgewählte_Texte/Zwischenbilanz-zum-Grundeinkommen.pdf)